



An die Eltern
der Lauerzer Schulkinder
6424 Lauerz

Mit dem Velo zur Schule

Geschätzte Eltern

Gemäss § 43 Abs. 1 VSG stehen die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg unter der Verantwortung der Eltern. Diese bestimmen, ob ihr Kind mit dem Velo zur Schule darf oder nicht.

Die Schule kann in diesem Bereich also nur beratend, aber nicht vorschreibend wirken. Gestatten Sie uns deshalb in diesem Zusammenhang auf die gesetzlichen Vorschriften aufmerksam zu machen und einige Empfehlungen abzugeben:

Wer darf mit dem Velo auf die Strasse?

- Schulpflichtige Kinder auf einem vorschriftsgemäss ausgerüsteten Velo dürfen am Strassenverkehr teilnehmen, falls sie auf dem Sattel sitzend die Pedale treten können.

Ob Ihr Kind sich genügend routiniert auf dem Velo fortbewegen kann, um den Anforderungen der Strasse gewachsen zu sein, können Sie sicher selber am besten beurteilen. Falls Sie unsicher sind, trainieren Sie mit Ihrem Kind (beispielsweise das Linksabbiegen) und lassen es vorderhand noch zu Fuss in die Schule gehen.

Vor und während der Schulzeit (7h30 bis 16h00) verbieten wir die Benützung des Velos auf dem Pausenplatz, um Unfälle mit den anderen dort spielenden Kindern zu vermeiden.

Was heisst vorschriftsgemäss ausgerüstetes Velo?

- wirksame hintere und vordere Bremse
- Reifen mit gutem Profil und ohne Risse
- weisser Rückstrahler vorne
- roter Rückstrahler hinten
- Rückstrahler an Pedalen
- Diebstahlsicherung

Dringend empfehlen wir noch folgende Utensilien:

- Velohelm (kluge Köpfe schützen sich, der Helm müsste aber nicht nur gekauft, sondern auch richtig eingestellt und getragen werden)
- Beleuchtung vorne und hinten (für das Fahren bei schlechtem Wetter, bei Dämmerung oder nachts)
- Veloständer (Es sind nicht immer genügend stationäre Veloständer vorhanden.)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und wünschen Ihrem Kinde unfallfreie Fahrt.

Mit freundlichen Grüssen

Daniel Schraven, Schulleiter

Mit dem Velo zur Schule

Wir erachten es als sinnvoll, wenn unser Kind _____ den Schulweg mit dem Fahrrad zurücklegt. Wir bestätigen, dass unser Kind die für Radfahrer relevanten Verkehrsregeln kennt und sich im Strassenverkehr selbständig und sicher bewegen kann. Wir sind uns bewusst, dass im Falle eines Unfalles wir (die Eltern) die Verantwortung tragen.

Lauerz, _____

Unterschrift: _____